

Bestimmungen über den Elternrat an der Primarschule St. Antoni

Grundlagen	<p>Die Bestimmungen über den Elternrat stützen sich auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Schulgesetz vom 9. September 2014 - das Schulreglement zum Schulgesetz vom 19. April 2016 - das Schulreglement der Gemeinde St. Antoni vom 20. April 2018 - das Leitbild der PS St. Antoni
Zweck	Die Bestimmungen regeln die Elternmitwirkung an der PS St. Antoni.
Ziele	Die institutionalisierte Elternmitwirkung fördert das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.
Organe	<p>Die Organe des Elternrates der PS St. Antoni sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Eltern-Mitglieder - der/die Vorsitzende des Elternrates
Zusammensetzung	<p>Der Elternrat besteht aus 8 Mitgliedern und setzt sich aus je einer Elternvertretung aller Klassen zusammen.</p> <p>An den Sitzungen des Elternrates nehmen die Schulleitung und eine Vertretung der Lehrpersonen beratend teil. Das für die Schulen zuständige Mitglied des Gemeinderates nimmt an den Sitzungen des Elternrats teil.</p>
Organisation	<p>Der Elternabend (Elternversammlung)</p> <p>Findet mindestens 1X pro Schuljahr statt und wird vor der ersten Sitzung des Elternrates von den Klassenlehrpersonen einberufen. Kann zusätzlich in Absprache mit der Schulleitung von den Lehrpersonen oder/und der Elternvertretung einberufen werden. Wählt am ersten Elternabend eine/n Elternvertreter/in für mind. 3 Jahre</p> <p>Der Elternrat</p> <p>Wird gemäss Schulreglement der Gemeinde St. Antoni gebildet. Versammelt sich je nach Bedarf, auf Einladung des Präsidenten/der Präsidentin, der Schulleitung oder auf Wunsch von fünf Mitgliedern, mindestens aber einmal pro Semester. Wählt jährlich den Vorstand und konstituiert sich selber. Führt Protokoll über seine Sitzungen, welche unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes öffentlich sind.</p>

<p>Aufgaben</p>	<p>Der Elternabend (Elternversammlung) Dient der gegenseitigen Informationen und der Diskussion aktueller Themen der Klasse und der Schule.</p> <p>Das Eltern-Mitglieder Gibt beim Elternrat die Anliegen der Eltern aus der Klasse ein. Informiert die Eltern über die Aktivitäten des Elternrates. Steht den Eltern und den Lehrpersonen der Klasse als Ansprechperson zur Verfügung. Pflegt den Kontakt zu den Klassenlehrpersonen.</p> <p>Der Elternrat Setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, den Lehrpersonen, der Schulleitung, und allen an der Schule tätigen Personen ein. Fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule und wirkt bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule mit. Unterstützt Anliegen und Aktivitäten der Schule wie: Ausserschulische Betreuung, Schulwegsicherheit und Themenabende. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Lässt sich von der Schulleitung über Angelegenheiten informieren, welche die gesamte Schule betreffen. Bespricht Themen und Anliegen, die sich für die ganze Schule als bedeutend erweisen. Kann Aufgaben übernehmen, die das Schulleben betreffen. Kann auf Einladung der Schulleitung 1 - 2 Mal pro Schuljahr einen Schulbesuch durchführen. Organisiert das jährliche Schulfest. Kann nach Bedarf Fachpersonen oder Vertreterinnen und Vertreter von Fachkreisen, die an der Schule tätig sind, zu den Sitzungen einladen. Hat Antragsrecht beim Gemeinderat betreffend der Infrastruktur der Schule.</p> <p>Der/die Präsident/in des Elternrates Beruft die Sitzungen des Elternrats nach Rücksprache mit der Schulleitung ein. Ist verantwortlich für die Leitung des Elternrats und die Protokollführung. Vertritt den Elternrat nach aussen. Informiert die Eltern in der jährlichen erscheinenden Schulinformationsbroschüre.</p>
<p>Abgrenzung</p>	<p>Für den Schulbetrieb, den Unterricht und die Einhaltung der Lehrpläne ist die Schulleitung mit dem Schulteam verantwortlich.</p> <p>Gespräche über Anliegen der Eltern oder der Lehrpersonen, welche das einzelne Kind betreffen, werden nicht im Elternrat geführt.</p>

	<p>Der Elternrat hat keine Kompetenzen in finanz- und schulpolitischen Fragen.</p> <p>Der Elternrat ist verpflichtet, weitergegebene Informationen vertraulich zu behandeln.</p>
Unterstützung	<p>Dem Elternrat werden für seine Sitzungen Räumlichkeiten der Schule oder der Gemeinde zur Verfügung gestellt.</p> <p>Im Rahmen der Elternmitwirkung können kostenlos Kopien in der Schule erstellt werden.</p> <p>Im Budget der Gemeinde wird jährlich ein Betrag für den Elternrat vorgesehen.</p> <p>Die Protokollführung und die Sekretariatsarbeiten können vom Schulsekretariat übernommen werden.</p>
Änderungen der Bestimmungen	<p>Änderungen der Bestimmungen werden durch den Gemeinderat, vertreten durch den/die verantwortliche/n Gemeinderat/-rätin Bildung, in Zusammenarbeit mit der Schulleitung erlassen. Die Mehrheit des Elternrates kann eine Änderung der Bestimmungen beantragen.</p>
Übergangsregelung	<p>Im Schuljahr 2018/19 arbeiten im neu konstituierten Elternrat die bisherigen Mitglieder der Schulkommission mit um eine Kontinuität zu gewährleisten.</p>
Inkraftsetzung	<p>Diese Bestimmungen treten am 1. August 2018 in Kraft.</p>